

Teilheft

Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 22

Pensionsversicherung

Teilheft

Bundesvoranschlag

2020

Untergliederung 22:
Pensionsversicherung

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 22	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets	7
I.C Detailbudgets.....	8
22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.	
Aufteilung auf Detailbudgets	8
22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel.....	9
22.01.02 Ausgleichszulagen variabel	12
22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel.....	15
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	18
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	19
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung.....	20
III. Anhang: Untergliederung 22 Pensionsversicherung	21
IV. Anmerkungen und Abkürzungen.....	23

Untergliederung 22 Pensionsversicherung

Kernaufgaben

In der UG 22 werden die Bundesbeiträge zur Pensionsversicherung verrechnet. Dazu zählen einerseits Beitragsleistungen des Bundes (Beiträge für Teilversicherte und die Partnerleistung), andererseits die Ausfallhaftung. Darüber hinaus ersetzt der Bund den Pensionsversicherungsträgern den Aufwand für die Ausgleichszulage.

- Bei Teilversicherungszeiten handelt es sich um Zeiten, für die der Gesetzgeber eine Beitragsleistung vorgesehen hat, obwohl keine Erwerbstätigkeit vorliegt, beispielsweise Kindererziehungszeiten oder Zeiten des Bezugs einer Leistung des AMS.
- Die Partnerleistung dient dazu, die von Selbständigen (Bauern und Gewerbetreibenden) geleisteten Beiträge auf das in der Pensionsversicherung der Unselbständigen geltende Niveau von 22,8% anzuheben.
- Die Ausfallhaftung deckt die Differenz, die nach Saldierung sämtlicher Erträge und Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger noch verbleibt, ab.
- Die Ausgleichszulage dient dazu, auch für Bezieherinnen und Bezieher niedriger Pensionen ein Mindesteinkommen sicherzustellen.

Neben den genannten Leistungen wird aus Mitteln der UG 22 den Pensionsversicherungsträgern auch der Aufwand für das Sonderruhegeld ersetzt. Der Anteil dieses Ersatzes am Gesamtvolumen der UG 22 liegt jedoch deutlich unter 1%. Die Mittel der UG 22 fließen an die Pensionsversicherungsanstalt (PVA), an die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) und die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS).

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt über monatliche Akontierung auf Basis des durch das BMSGPK geschätzten Bedarfs der Pensionsversicherungsträger.

Personalinformation im Überblick

In der UG 22 erfolgt keine Personalverrechnung.

Projekte und Vorhaben 2020

Kampf gegen Altersarmut von Frauen durch Einführung eines Pensionssplittings.

Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung	10.684,2	10.604,5	9.233,5	11.084,2	10.604,5	9.461,2
Finanzierungswirksame Aufwendungen	10.684,2	10.604,5	9.233,5	11.084,2	10.604,5	9.461,2
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	10.684,2	10.604,5	9.233,5	11.084,2	10.604,5	9.461,2
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	10.684,2	10.604,5	9.233,5	11.084,2	10.604,5	9.461,2
Einz./Erträge nach ökon. Gliederung	53,7	40,9	42,4	53,7	40,9	42,4
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	53,7	40,9	42,4	53,7	40,9	42,4
Gesamtergebnis	-10.630,4	-10.563,6	-9.191,2	-11.030,4	-10.563,6	-9.418,8
Auszahlungen/Aufwendungen je GB	10.684,2	10.604,5	9.233,5	11.084,2	10.604,5	9.461,2
22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.	10.684,2	10.604,5	9.233,5	11.084,2	10.604,5	9.461,2
Einzahlungen/Erträge je GB	53,7	40,9	42,4	53,7	40,9	42,4
22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.	53,7	40,9	42,4	53,7	40,9	42,4

Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Bei den Auszahlungen/Aufwendungen der UG 22 handelt es sich zur Gänze um Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger. Ihre Höhe ist im Wesentlichen durch die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger geprägt. Steigende Erträge der Pensionsversicherungsträger sind zu erwarten, wenn die Beitragsgrundlagen der Erwerbstätigen und/oder die Anzahl der Pflichtversicherten steigen. Die Höhe der Aufwendungen ist im Wesentlichen durch die Entwicklung des Pensionsstandes und der durchschnittlichen Pensionshöhe bestimmt. Bei den Einzahlungen/Erträgen handelt es sich um Einnahmen aus Nachschwerarbeitsbeiträgen, die an den Bund zu leisten sind.

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 22

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	53,726	40,887	42,373
Erträge	53,726	40,887	42,373
Transferaufwand	11.084,150	10.604,507	9.461,195
Aufwendungen	11.084,150	10.604,507	9.461,195
<i>hievon variabel</i>	<i>11.084,150</i>	<i>10.604,507</i>	<i>9.461,195</i>
Nettoergebnis	-11.030,424	-10.563,620	-9.418,822

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	53,726	40,887	42,373
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	53,726	40,887	42,373
Auszahlungen aus Transfers	10.684,150	10.604,507	9.233,526
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10.684,150	10.604,507	9.233,526
<i>hievon variabel</i>	<i>10.684,150</i>	<i>10.604,507</i>	<i>9.233,526</i>
Nettogeldfluss	-10.630,424	-10.563,620	-9.191,153

Bundesvoranschlag 2020

I.A Aufteilung auf Globalbudgets Untergliederung 22 Pensionsversicherung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 22 Pensions- versiche- rung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	53,726	53,726
Erträge	53,726	53,726
Transferaufwand	11.084,150	11.084,150
Aufwendungen	11.084,150	11.084,150
<i>hievon variabel</i>	<i>11.084,150</i>	<i>11.084,150</i>
Nettoergebnis	-11.030,424	-11.030,424
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 22 Pensions- versiche- rung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	53,726	53,726
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	53,726	53,726
Auszahlungen aus Transfers	10.684,150	10.684,150
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10.684,150	10.684,150
<i>hievon variabel</i>	<i>10.684,150</i>	<i>10.684,150</i>
Nettogeldfluss	-10.630,424	-10.630,424

I.C Detailbudgets
22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.	DB 22.01.01 BB, PL variabel	DB 22.01.02 AZ variabel	DB 22.01.03 NSchG variabel
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	53,726			53,726
Erträge	53,726			53,726
Transferaufwand	11.084,150	9.929,659	1.076,772	77,719
Aufwendungen	11.084,150	9.929,659	1.076,772	77,719
<i>hievon variabel</i>	<i>11.084,150</i>	<i>9.929,659</i>	<i>1.076,772</i>	<i>77,719</i>
Nettoergebnis	-11.030,424	-9.929,659	-1.076,772	-23,993
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.	DB 22.01.01 BB, PL variabel	DB 22.01.02 AZ variabel	DB 22.01.03 NSchG variabel
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	53,726			53,726
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	53,726			53,726
Auszahlungen aus Transfers	10.684,150	9.529,659	1.076,772	77,719
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10.684,150	9.529,659	1.076,772	77,719
<i>hievon variabel</i>	<i>10.684,150</i>	<i>9.529,659</i>	<i>1.076,772</i>	<i>77,719</i>
Nettogeldfluss	-10.630,424	-9.529,659	-1.076,772	-23,993

I.C Detailbudgets
22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel
Erläuterungen

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.

Detailbudget 22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel
Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5

Ziele

Ziel 1

Gewährleistung der Planungssicherheit des Bundesbeitrags und der Partnerleistung innerhalb des Zeithorizontes des Bundesfinanzrahmens sowie im Hinblick auf den laufenden Budgetvollzug durch Prognose der finanziellen Gebarung der Pensionsversicherungsträger.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1	Berechnung der Planungsgrundlagen für den Bundesfinanzrahmen, den Bundesvoranschlag und für den laufenden Budgetvollzug im Bereich der Untergliederung 22.	Anzahl der Prognosen/Jahr: ≥ 12 (Anmerkung: die Prognosen werden bei Vorliegen neuer Wirtschaftsprognosen und aktueller Gebarungsdaten der Pensionsversicherungsträger erstellt.)	Anzahl der Prognosen/Jahr: 11 (2019)

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Der Bund zahlt der Pensionsversicherungsanstalt und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau gemäß § 80 Abs. 1 ASVG und der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen gemäß § 34 Abs. 1 GSVG und gemäß § 31 Abs. 1 BSVG für jedes Geschäftsjahr einen Beitrag in der Höhe des Betrages, um den die Aufwendungen der Anstalten ihre Erträge übersteigen. Zusätzlich übernimmt der Bund gemäß § 52 Abs. 4 ASVG, § 27e GSVG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 GSVG und § 24e BSVG in Verbindung mit § 4a BSVG für bestimmte Personengruppen (Teilversicherte) in der Pensionsversicherung eine Beitragsleistung. An die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen leistet der Bund gemäß § 27 Abs. 2 Z. 2 GSVG (bzw. § 8 FSVG) und § 24 Abs. 2 Z. 2 BSVG die Partnerleistung. Diese ergänzt die Eigenleistung der Pflichtversicherung auf den im Bereich der Unselbständigen geltenden Beitragssatz von 22,8%.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	9.929,659.000	9.534,598.000	8.419,879.938,66
Transfers an Sozialversicherungsträger	09	9.929,659.000	9.534,598.000	8.419,879.938,66
Summe Transferaufwand		9.929,659.000	9.534,598.000	8.419,879.938,66
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>9.929,659.000</i>	<i>9.534,598.000</i>	<i>8.419,879.938,66</i>
Aufwendungen		9.929,659.000	9.534,598.000	8.419,879.938,66
<i>hievon variabel</i>		<i>9.929,659.000</i>	<i>9.534,598.000</i>	<i>8.419,879.938,66</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>9.929,659.000</i>	<i>9.534,598.000</i>	<i>8.419,879.938,66</i>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>9.929,659.000</i>	<i>9.534,598.000</i>	<i>8.419,879.938,66</i>
Nettoergebnis		-9.929,659.000	-9.534,598.000	-8.419,879.938,66
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-9.929,659.000</i>	<i>-9.534,598.000</i>	<i>-8.419,879.938,66</i>

Erläuterungen:

Für das Budgetjahr wird in der gesamten gesetzlichen Pensionsversicherung von einem durchschnittlichen Stand an Pensionen in Höhe von 2.411.328 sowie von einer Durchschnittspension (14-mal jährlich) in Höhe von € 1.231,11 ausgegangen. Die Höhe der durchschnittlichen Beitragsgrundlage (12-mal jährlich) wird mit € 2.983,03, der durchschnittliche Stand an Pflichtversicherten mit 4.168.043 angenommen. Die Höchstbeitragsgrundlage des Budgetjahres (14-mal jährlich) beträgt für Versicherte der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) € 5.370,--, der Beitragssatz 22,8%, dazu kommt bei der BVAEB ein Zusatzbeitrag von 5,5% für Personen, die in der knappschaftlichen Pensionsversicherung pflichtversichert sind. Die Höchstbeitragsgrundlage (12-mal jährlich) beträgt für Versicherte der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) € 6.265,-- der Eigen-Beitragssatz 18,5% (GSVG), 20,0% (FSVG) bzw. 17,0% (BSVG).

Der Mehrbedarf (rd. + 395,1 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch eine im Vergleich zur Entwicklung der Erträge stärkere Steigerung der Aufwendungen. Diese ist wiederum auf eine steigende Zahl an Pensionen und eine steigende Durchschnittspension zurückzuführen.

Bundesvoranschlag 2020

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	9.529,659.000	9.534,598.000	8.187,067.372,58
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversiche- rungsträger	09	9.529,659.000	9.534,598.000	8.187,067.372,58
Summe Auszahlungen aus Transfers		9.529,659.000	9.534,598.000	8.187,067.372,58
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		9.529,659.000	9.534,598.000	8.187,067.372,58
<i>hievon variabel</i>		<i>9.529,659.000</i>	<i>9.534,598.000</i>	<i>8.187,067.372,58</i>
Nettogeldfluss		-9.529,659.000	-9.534,598.000	-8.187,067.372,58

Erläuterungen:

Die Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

I.C Detailbudgets
22.01.02 Ausgleichszulagen variabel
Erläuterungen

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.

Detailbudget 22.01.02 Ausgleichszulagen variabel

Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5

Ziele

Ziel 1

Evaluierung des Ausgleichszulagen-/Pensionsbonus unter Berücksichtigung des Geschlechts der Bezieherinnen und Bezieher.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1	Vorgaben an die Pensionsversicherungsträger, Daten über den Aufwand für den und die Bezieherinnen und Bezieher des Ausgleichszulagen-/Pensionsbonus sowohl in den Rechnungsab-schlüssen als auch in den laufenden statistischen Datenmeldungen bekannt zu geben.	Die Pensionsversicherungsträger erfassen die für eine Evaluierung erforderlichen Daten, sodass nach Ablauf des Jahres 2020 eine Evaluierung der Inanspruchnahme und des Aufwands dieser Leistung gesamt und nach Geschlecht durchgeführt werden kann (31.12.2020). (Anmerkung: Eine Evaluierung des Ausgleichszulagen-/Pensionsbonus unter Berücksichtigung des Geschlechts der Bezieherinnen und Bezieher soll 2021 vorliegen.)	2019 wurde der Ausgleichszulagen-/Pensionsbonus für Ausgleichszulagen-/Pensionsbezieher/innen mit 30 bzw. 40 Beitragsjahren eingeführt. Die neue Rechtslage ist ab 1.1.2020 von den Pensionsversicherungsträgern zu vollziehen.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Gemäß § 299 Abs. 1 ASVG sind der Pensionsversicherungsanstalt und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau, gemäß § 156 Abs. 1 GSVG und gemäß § 147 Abs. 1 BSVG der Sozialversicherungsanstalt Selbständigen der Aufwand für Ausgleichszulagen zu ersetzen. Gemäß § 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 ist dieser Ersatz durch den Bund zu leisten.

Bundesvoranschlag 2020

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.02 Ausgleichszulagen variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	1.076,772.000	995,874.000	977,078.121,46
Transfers an Sozialversicherungsträger	09	1.076,772.000	995,874.000	977,078.121,46
Summe Transferaufwand		1.076,772.000	995,874.000	977,078.121,46
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1.076,772.000</i>	<i>995,874.000</i>	<i>977,078.121,46</i>
Aufwendungen		1.076,772.000	995,874.000	977,078.121,46
<i>hievon variabel</i>		<i>1.076,772.000</i>	<i>995,874.000</i>	<i>977,078.121,46</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1.076,772.000</i>	<i>995,874.000</i>	<i>977,078.121,46</i>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>1.076,772.000</i>	<i>995,874.000</i>	<i>977,078.121,46</i>
Nettoergebnis		-1.076,772.000	-995,874.000	-977,078.121,46
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-1.076,772.000</i>	<i>-995,874.000</i>	<i>-977,078.121,46</i>

Erläuterungen:

Die Ausgleichszulagen-Richtsätze für das Jahr 2020 lauten € 966,65 für Alleinstehende und € 1.524,99 für Ehepaare. In der gesamten gesetzlichen Pensionsversicherung wird von einem durchschnittlichen Stand an Ausgleichszulagenbezieherinnen und Ausgleichszulagenbeziehern in Höhe von 216.490 sowie von einer durchschnittlichen Ausgleichszulage (14-mal jährlich) in Höhe von € 355,27 ausgegangen.

Der Mehrbedarf (rd. + 80,9 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch eine höhere Anzahl an Ausgleichszulagenbezieherinnen und Ausgleichszulagenbeziehern sowie einer steigenden durchschnittlichen Ausgleichszulage. Dies ist wiederum auf die Einführung des Ausgleichszulagen- und Pensionsbonus für langzeitversicherte Personen zurückzuführen. Ihnen gebührt ein Bonus, wenn das Gesamteinkommen unter einem bestimmten Grenzbetrag liegt.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.02 Ausgleichszulagen variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	1.076,772.000	995,874.000	976,509.917,52
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversiche- rungsträger	09	1.076,772.000	995,874.000	976,509.917,52
Summe Auszahlungen aus Transfers		1.076,772.000	995,874.000	976,509.917,52
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		1.076,772.000	995,874.000	976,509.917,52
<i>hievon variabel</i>		<i>1.076,772.000</i>	<i>995,874.000</i>	<i>976,509.917,52</i>
Nettogeldfluss		-1.076,772.000	-995,874.000	-976,509.917,52

Erläuterungen:

Es bestehen keine Abweichungen zum Ergebnisvoranschlag.

I.C Detailbudgets
22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel
Erläuterungen

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.

Detailbudget 22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel

Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5

Ziele

Ziel 1

Sicherstellung der 75%igen Deckung der Aufwendungen für das Sonderruhegeld durch Beiträge.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1	Monitoring der Beitrags- und Aufwandsentwicklung im Bereich des Sonderruhegeldes und Ermittlung des erforderlichen Beitragssatzes für 2021.	Deckungsgrad der Aufwendungen für das Sonderruhegeld durch Beiträge: 75% (2020) Nach Vorliegen der Erfolgsrechnungen der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) für 2019 ist bis Juni 2020 der Deckungsgrad 2019 zu berechnen und der erforderliche Beitragssatz für 2021 zu ermitteln.	Deckungsgrad der Aufwendungen für das Sonderruhegeld durch Beiträge: 67,4% (2018)

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Gemäß Artikel XI Abs. 2 NSchG ersetzt der Bund den Pensionsversicherungsträgern den Aufwand für das Sonderruhegeld, den Beitrag für die Krankenversicherung der Empfängerinnen und Empfänger von Sonderruhegeld und die Leistungen der Gesundheitsvorsorge. Das Gesamtausmaß ist mit 110% des Aufwandes für Sonderruhegeld limitiert. Gemäß Artikel XI Abs. 5 NSchG hat der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen den Beitragssatz für die Versicherten nach dem NSchG so festzusetzen, dass der Beitrag 75% der Ersatzleistung des Bundes voraussichtlich deckt. Für das Jahr 2020 wurde der Beitragssatz mit 3,8% festgesetzt.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Abgabenähnliche Erträge	09	53,726.000	40,887.000	42,372.913,88
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		53,726.000	40,887.000	42,372.913,88
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>53,726.000</i>	<i>40,887.000</i>	<i>42,372.913,88</i>
Erträge		53,726.000	40,887.000	42,372.913,88
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>53,726.000</i>	<i>40,887.000</i>	<i>42,372.913,88</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	77,719.000	74,035.000	64,237.139,65
Transfers an Sozialversicherungsträger	09	77,719.000	74,035.000	64,237.139,65
Summe Transferaufwand		77,719.000	74,035.000	64,237.139,65
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>77,719.000</i>	<i>74,035.000</i>	<i>64,237.139,65</i>
Aufwendungen		77,719.000	74,035.000	64,237.139,65
<i>hievon variabel</i>		<i>77,719.000</i>	<i>74,035.000</i>	<i>64,237.139,65</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>77,719.000</i>	<i>74,035.000</i>	<i>64,237.139,65</i>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>77,719.000</i>	<i>74,035.000</i>	<i>64,237.139,65</i>
Nettoergebnis		-23,993.000	-33,148.000	-21,864.225,77
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-23,993.000</i>	<i>-33,148.000</i>	<i>-21,864.225,77</i>

Erläuterungen:

Für das Budgetjahr wird von einem durchschnittlichen Stand an Sonderruhegeld-Empfängerinnen und -Empfängern in Höhe von 2.120 sowie von einem durchschnittlichen Sonderruhegeld (14-mal jährlich) in Höhe von € 2.465,42 ausgegangen. Die Höhe der durchschnittlichen Beitragsgrundlage (12-mal jährlich) wird mit € 4.688,42, der durchschnittliche Stand an Pflichtversicherten mit 23.374 angenommen.

Der Mehrbedarf (rd. + 3,7 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch ein angenommenes höheres durchschnittliches Sonderruhegeld und eine höhere Anzahl an Bezieherinnen und Beziehern.

Die höheren Erträge (rd. + 12,8 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr sind auf eine steigende Zahl der Versicherten auf eine höhere durchschnittliche Beitragsgrundlage und auf die Erhöhung des Beitragssatzes von 3,4% auf 3,8% zurückzuführen.

Bundesvoranschlag 2020

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	09	53,726.000	40,887.000	42,372.913,88
Sonstige Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	09	53,726.000	40,887.000	42,372.913,88
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		53,726.000	40,887.000	42,372.913,88
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		53,726.000	40,887.000	42,372.913,88
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	77,719.000	74,035.000	69,948.593,90
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	09	77,719.000	74,035.000	69,948.593,90
Summe Auszahlungen aus Transfers		77,719.000	74,035.000	69,948.593,90
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		77,719.000	74,035.000	69,948.593,90
<i>hievon variabel</i>		<i>77,719.000</i>	<i>74,035.000</i>	<i>69,948.593,90</i>
Nettogeldfluss		-23,993.000	-33,148.000	-27,575.680,02

Erläuterungen:

Es bestehen keine Abweichungen zum Ergebnisvoranschlag.

I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 22 Pensionsversicherung
 (Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche	
	Summe	09
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	53,726	53,726
Erträge	53,726	53,726
Transferaufwand	11.084,150	11.084,150
Aufwendungen	11.084,150	11.084,150
Nettoergebnis	-11.030,424	-11.030,424

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung

I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 22 Pensionsversicherung
 (Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche	
	Summe	09
Allgemeine Gebarung		
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	53,726	53,726
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	53,726	53,726
Auszahlungen aus Transfers	10.684,150	10.684,150
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10.684,150	10.684,150
Nettogeldfluss	-10.630,424	-10.630,424

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung

II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung

Untergliederung 22 Pensionsversicherung

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
22.01	Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.	Sozialministerium, Leiter/in der Sektion II
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
22.01.01	Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5
22.01.02	Ausgleichszulagen variabel	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5
22.01.03	Nachtschwerarbeit variabel	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Keine Veränderungen.

III. Anhang: Untergliederung 22 Pensionsversicherung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sorgen für die Sicherung des staatlichen Pensionssystems und damit für den Erhalt des Lebensstandards im Alter.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen		53,726	40,887	42,373
Auszahlungen fix				
Auszahlungen variabel	10.684,150	10.684,150	10.604,507	9.233,526
Summe Auszahlungen	10.684,150	10.684,150	10.604,507	9.233,526
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-10.630,424	-10.563,620	-9.191,153

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge	53,726	40,887	42,373
Aufwendungen	11.084,150	10.604,507	9.461,195
Nettoergebnis	-11.030,424	-10.563,620	-9.418,822

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Regierungsprogramm der aktuellen XXVII. Legislaturperiode findet sich das Ziel der Heranführung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters an das gesetzliche Pensionsalter, dessen Zielsetzungen im Ziel-Jahr 2018 mit 60,4 Jahren übererfüllt wurde. Der Bericht der Alterssicherungskommission, der Ende des 1. Quartals 2020 vorliegen wird, ist wesentlich für die weitere Ausgestaltung dieses Wirkungsziels.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Information im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.
- Allfällige Anpassung von gesetzlichen Maßnahmen im Bereich Pensionsantrittsalter.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.1.1	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter					
Berechnungsmethode	"Summe der Pensionsantrittsalter der erstmaligen Neuzuerkennungen von Eigenpensionen" in Verhältnis zur "Anzahl der Neupensionist/innen"; Definition der Altersberechnung: Differenz zwischen dem Berichtsjahr und dem Geburtsjahr					
Datenquelle	Statistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	Jahre					
Entwicklung	Istzustand	Istzustand	Istzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	59,9	60,1	60,4	60,2	n.v.	n.v.

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Lichte der zukünftigen demographischen Entwicklung ist die Sicherstellung der Finanzierung der Pensionen bei gleichzeitiger Sicherstellung einer möglichst hohen individuellen Pensionsleistung als Ersatz für das verlorengegangene Erwerbseinkommen für Frauen ein Ziel.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Informationen (Pensionsvorausberechnung) im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.
- Umsetzung des EU-kofinanzierten Projekts TRAPEZ (Transparente Pensionszukunft).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.2.1	Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen					
Berechnungsmethode	"Eigenpension beziehende Frauen 60+" in Verhältnis zur "weibliche Wohnbevölkerung 60+" (Wohnsitz Inland, keine Beamtinnen)					
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger; Statistik des BMSGPK; Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2030
	69,57	70,3	71,16	70,5	71,5	75

Wirkungsziel 3:

Zur Bekämpfung der Armut bei Pensionist/innen, Schaffung eines erhöhten Ausgleichszulagen (AZ)-Richtsatzes für Alleinstehende und Verheiratete in Form eines Sonderzuschusses (bei 40 Beitragsjahren) und Umstellung des derzeit schon bestehenden erhöhten Einzelrichtsatzes bei 30 Versicherungsjahren auf einen Sonderzuschuss. Lösung der europarechtlichen Exportpflicht (des derzeit schon bestehenden Richtsatzes von €1.000 bei 30 Beitragsjahren und bei dem noch zu schaffenden AZ-Richtsatz von €1.200 bzw. €1.500 bei 40 Beitragsjahren).

Warum dieses Wirkungsziel?

Wer ein Leben lang gearbeitet hat und entsprechende Beiträge geleistet hat, soll dementsprechend in der Pension soziale Sicherheit durch das staatliche Pensionssystem in Form einer adäquaten Leistung erwarten können.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Evaluierung der sozialen und finanziellen Auswirkungen, die sich durch die Einführung des Ausgleichszulagenbonus ergeben.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.3.1	Einzelpersonen, die von der Neuregelung bei 40 Beitragsjahren profitieren					
Berechnungsmethode	Summe der betroffenen Personen					
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	7.700	7.700
	Die Novelle des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes wurde mit BGBl. I Nr. 81 / 2019 am 31. Juli 2019 kundgemacht (Inkrafttreten der Neuregelung per 1.1. 2020).					

Kennzahl 22.3.2	Ehepaare und eingetragene Partnerschaften, die von der Neuregelung bei 40 Beitragsjahren profitieren					
Berechnungsmethode	Summe der betroffenen Personen					
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	7.500	7.500
	Die Novelle des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes wurde mit BGBl. I Nr. 81 / 2019 am 31. Juli 2019 kundgemacht (Inkrafttreten der Neuregelung per 1.1. 2020).					

IV. Anmerkungen und Abkürzungen

Anmerkungen

VA-Stelle	Konto	Anmerkung
-----------	-------	-----------

Abkürzungen

ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BB	Bundesbeitrag
BSVG	Bauern-Sozialversicherungsgesetz
FSVG	Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz
GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
NschG	Nachtschwerarbeitsgesetz
PL	Partnerleistung
PV	Pensionsversicherung
PVA	Pensionsversicherungsanstalt
SVS	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen